

<b>Zeitschrift:</b>	Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
<b>Band:</b>	53 (1997)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Einige Daten mit Anmerkungen zur Geschichte des Versuchs, Deutsch im Elsass zu unterdrücken
<b>Autor:</b>	Metz, René
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-421751">https://doi.org/10.5169/seals-421751</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Einige Daten mit Anmerkungen zur Geschichte des Versuchs, Deutsch im Elsass zu unterdrücken.

Von René Metz

1685 verpflichtet der Staatsrat des Königreichs Frankreich die Stadt Strassburg – nur vier Jahre nach deren Kapitulation und Eingliederung von 1681 – unter Bussenfolge auf die ausschliessliche Verwendung des Französischen in Gerichtssachen.

1697 hält der Verwalter de la Grange mit Bestürzung fest: «Die Volkssprache des Elsass ist Deutsch.»

18. Jahrhundert: Verwalter Freiherr d'Angervilliers: «Um das Französische zu bevorzugen, kann man nicht umhin, die deutsche Sprache auszurotten und durch unsere zu ersetzen.»

1800: Brief des Innenministers Lucien Bonaparte: «Der Gebrauch des Deutschen geht zurück; gibt es Mittel, es gänzlich zu zerstören?»

1869: Flugblatt eines Schulinspektors zu den Forderungen nach zweisprachigem Unterricht: «Es gibt keinen Französischunterricht in Preussen, also braucht es keinen Deutschunterricht in Frankreich.»

1870: Das Elsass ist ein Teil Deutschlands. In wenigen welschen Vogesendörfern bleibt Französisch die Unterrichtssprache. In unsren (französischen) Schulbüchern ist dies die Zeit der «Germanisierung des Elsass». Wie lässt sich eine deutsche Bevölkerung «germanisieren»?

1918: Das Elsass kommt wieder zu Frankreich. Von einem Tag auf den andern ersetzt das Französische die deutsche Unterrichtssprache. Lehrer, Beamte, Funktionäre, welche Französisch nicht beherrschen, werden durch Innerfranzosen ersetzt, die der Staat mit Prämien ins Elsass lockt.

1920: Alapetit, Generalkommissär für Elsass-Lothringen: «Ich freue mich, dass die kleinen Elsässer jeden Tag ein französisches Wort lernen und ein deutsches vergessen.»

1940–44 verschwindet das Französische aus den Schulen.

1945: Nach dem Trauma der Naziherrschaft blasen die Ultranationalen zum Angriff: Elsässerdeutsch = Nazisprache. Der Gebrauch der deutschen Muttersprache in den Schulen wird – bis 1981 auch als Unterrichtsfach – verboten.

Ebenso wird die Veröffentlichung von Presseerzeugnissen für die Jugend auf deutsch untersagt, obwohl die gesamte Presse zu dem Zeitpunkt noch in dieser Sprache erscheint. Diese Anordnung wird 1982 als im Widerspruch stehend zu der Europäischen Menschenrechtscharta erkannt.

1992: Frankreich verweigert die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtscharta und nimmt in seine Verfassung die Feststellung auf, in Frankreich werde nur Französisch gesprochen.

1994: M. Toubon, Kultur- und Frankophonieminister, erklärt im Elsass zur französischen Nichtunterzeichnung der Europäischen Minderheitencharta: «Nichts verpflichtet uns zu nichts!»

1996: Der Kulturminister erlässt ein Dekret zur finanziellen Unterstützung von regionalen und lokalen Publikationen mit ausdrücklichem Ausschluss von Publikationen in den Minderheitensprachen.

67% der Elsässer würden ihre Kinder in zweisprachige Schulen schicken, wenn sie die Gelegenheit dazu hätten. Aber nur 2% der rund 7000 Grundschulklassen, d.h. 131 Klassen, werden zweisprachig geführt.

1997: Der französische Staatsrat erklärt, dass die Europäische Minderheitencharta nicht mit der französischen Verfassung vereinbar sei.

Frankreich steht mit dieser Haltung im Gegensatz zu den vielen Ländern, in denen die sprachlichen Minderheiten anerkannt und ihre Sprachen amtlich und auch Unterrichtssprachen sind: Schweden und Lappen in Finnland; Lappen und Norweger in Schweden; Deutsche in Dänemark; Sorben, Dänen und Friesen in Deutschland; Slowenen, Ungarn und Kroaten in Österreich; Französisch-, Italienisch- und Romanischsprachige in der Schweiz; Friesen in den Niederlanden; Basken, Katalanen und Galizier in Spanien; Französisch-, Deutsch- und Ladinischsprachige in Italien; Iren in Grossbritannien; Wallonen und Deutsche in Belgien; die Frankokanadier in Kanada; Maoris in Neuseeland; Aborigines in Australien.

(Dieser Artikel ist in der elsässischen Zeitschrift «Rot un Wiss», April '97 auf französisch erschienen. Er wurde gekürzt und übersetzt von Rolf Marti.)